



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Oktober 2020
(OR. en)

11470/20

FIN 695

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 5. Oktober 2020
Empfänger: Frau Bettina HAGEDORN, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 17/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 17/2020.

Anl.: DEC 17/2020



BRÜSSEL, 02/10/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 19, 21

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 17/2020

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 21 09 Abschluss von Maßnahmen, die mittels des Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI+) durchgeführt wurden

Posten – 21 09 51 01 Asien (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	Verpflichtungen	-743 947,50
Posten – 21 09 51 02 Lateinamerika (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	Verpflichtungen	-1 301 553,14
	Zahlungen	-1 259 589,97
Posten – 21 09 51 03 Afrika (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	Verpflichtungen	-193 965,69
	Zahlungen	-110 825,69

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 19 05 Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Rahmen des Partnerschaftsinstruments (PI)

ARTIKEL – 19 05 01 Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	Verpflichtungen	2 239 466,33
	Zahlungen	1 370 415,66

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 09 51 01 – Asien (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)

b) Zahlenangaben (Stand: 25.9.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	743 947,50
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	743 947,50
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	743 947,50
6 Beantragte Entnahme	743 947,50
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	743 947,50
2 Verfügbare Mittel am 25.9.2020	743 947,50
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	0,00 %

d) Begründung

In diese Haushaltslinie für den Abschluss von Maßnahmen hat die Kommission Mittel eingestellt, die für Maßnahmen im Rahmen des früheren Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI+) des Planungszeitraums 2007-2013 nicht in Anspruch genommen wurden. Das Programm „ICI+“ wurde im laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen durch das unter Titel 19 des EU-Haushaltsplans ausgeführte Partnerschaftsinstrument ersetzt.

Die Mittel können im Rahmen der Haushaltslinie für den Abschluss von Maßnahmen nicht für neue Maßnahmen verwendet werden, da die Rechtsgrundlage nicht mehr in Kraft ist. Daher wird vorgeschlagen, die Mittel unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 32 Absatz 1 der Haushaltsordnung auf das Partnerschaftsinstrument zu übertragen und zur Finanzierung von Projekten dieses Nachfolgeinstruments einzusetzen.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 09 51 02 – Lateinamerika (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)

b) Zahlenangaben (Stand: 25.9.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	1 301 553,14	1 281 539,97
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 301 553,14	1 281 539,97
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	21 950,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 301 553,14	1 259 589,97
6 Beantragte Entnahme	1 301 553,14	1 259 589,97
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	100,00 %	98,29 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 301 553,14	1 281 539,97
2 Verfügbare Mittel am 25.9.2020	1 301 553,14	1 259 589,97
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	0,00 %	1,71 %

d) Begründung

In diese Haushaltslinie für den Abschluss von Maßnahmen hat die Kommission Mittel eingestellt, die für Maßnahmen im Rahmen des früheren Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI+) des Planungszeitraums 2007-2013 nicht in Anspruch genommen wurden. Das Programm „ICI+“ wurde im laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen durch das unter Titel 19 des EU-Haushaltsplans ausgeführte Partnerschaftsinstrument ersetzt.

Die Mittel können im Rahmen der Haushaltslinie für den Abschluss von Maßnahmen nicht für neue Maßnahmen verwendet werden, da die Rechtsgrundlage nicht mehr in Kraft ist. Daher wird vorgeschlagen, die Mittel unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 32 Absatz 1 der Haushaltsordnung auf das Partnerschaftsinstrument zu übertragen und zur Finanzierung von Projekten dieses Nachfolgeinstruments einzusetzen.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 09 51 03 – Afrika (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)

b) Zahlenangaben (Stand: 25.9.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	193 965,69	110 825,69
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	193 965,69	110 825,69
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	193 965,69	110 825,69
6 Beantragte Entnahme	193 965,69	110 825,69
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	100,00 %	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	193 965,69	110 825,69
2 Verfügbare Mittel am 25.9.2020	193 965,69	110 825,69
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	0,00 %

d) Begründung

In diese Haushaltslinie für den Abschluss von Maßnahmen hat die Kommission Mittel eingestellt, die für Maßnahmen im Rahmen des früheren Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI+) des Planungszeitraums 2007-2013 nicht in Anspruch genommen wurden. Das Programm „ICI+“ wurde im laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen durch das unter Titel 19 des EU-Haushaltsplans ausgeführte Partnerschaftsinstrument ersetzt.

Die Mittel können im Rahmen der Haushaltslinie für den Abschluss von Maßnahmen nicht für neue Maßnahmen verwendet werden, da die Rechtsgrundlage nicht mehr in Kraft ist. Daher wird vorgeschlagen, die Mittel unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 32 Absatz 1 der Haushaltsordnung auf das Partnerschaftsinstrument zu übertragen und zur Finanzierung von Projekten dieses Nachfolgeinstruments einzusetzen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 05 01 – Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)

b) Zahlenangaben (Stand: 25.9.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	225 698,16	225 698,16
2 Mittelübertragungen	237 363,60	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	463 061,76	225 698,16
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	3 334,45	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	459 727,31	225 698,16
6 Beantragte Aufstockung	2 239 466,33	1 370 415,66
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	2 699 193,64	1 596 113,82
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	992,24 %	607,19 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	225 698,16	225 698,16
2 Verfügbare Mittel am 25.9.2020	459 727,31	225 698,16
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-103,69 %	0,00 %

d) Begründung

Durch die Übertragung der im Rahmen des ehemaligen Programms ICI+ eingezogenen Mittel können zusätzliche geplante Aktionen und Projekte finanziert werden, die andernfalls 2020 nicht umgesetzt werden könnten:

- Rechnungsprüfung und Evaluierung von Projekten, die im Rahmen des ehemaligen Programms ICI+ finanziert wurden (0,7 Mio. EUR);
- Aufstockung des Projekts „Zusammenarbeit zwischen der EU und Indien zum Thema Normung, Politik und Gesetzgebung im IKT-Bereich“ (1 Mio. EUR):
 - Unterstützung zusätzlicher Tätigkeiten in den Bereichen offene Daten und Interoperabilität, Cybersicherheit, künstliche Intelligenz usw. und
 - Verbesserung der Zusammenarbeit mit den indischen akademischen Exzellenzzentren bei der Normung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT);
- Finanzierung kleiner neuer oder laufender Projekte (0,5 Mio. EUR).